

Standesamt Dorfen

Eheschließungen (Juni) keine

Sterbefälle (Juni)

Kurz Theresisa Schw. M. Milgitha, Ruprechtsberg 1, Dorfen, 31. 6. 87; Blessenberger Johann, Embach 121, Dorfen, 4. 6. 87; Lanzinger Simon, Außerbittlbach 292, Lengdorf, 8. 6. 87; Schmidt Johann, Jahnstraße 17, Dorfen, 11. 6. 87; Grünwald Sebastian, Algasing 1, Dorfen; 14. 6. 87; Menzel geb. Steidler Philomena, Haager Straße 40, 8058 Erding; 21. 6. 87; Ulrich geb. Schraufstetter Katharina, Landersdorf 31, Dorfen, 20. 6. 87

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. 5. 87 beschlossen, den Bebauungsplan "Etzkapelle" mit Begründung in der Fassung vom 25. 5. 87 einschließlich der beschlossenen Änderungen zu billigen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Zeit vom

1. 8. 1987 bis 31. 8. 1987

in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathaus, Zimmer 16 — Bauamt, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können gegen den Bebauungsplan Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 1. 1. 1976

Die Stadt Dorfen erläßt aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 22. 6. 1987 und der Art. 5, 8 und 9 des KAG folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 1. 1. 1976:

§ 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,35 DM |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 12,25 DM |

§ 2

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simmerl
(1. Bürgermeister)

Satzung

zur Festlegung örtlicher Bauvorschriften zur Sicherung des Stadtbildes der Stadt Dorfen gemäß Art. 91 BayBO

Die Stadt Dorfen erläßt aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 25. 5. 1987 und der Art. 23 bis 26 GO und Art. 91 BayBO folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung örtlicher Bauvorschriften zur Sicherung des Stadtbildes der Stadt Dorfen gemäß Art. 91 BayBO:

§ 1

- § 1 Abs. 2 wird um folgende Ziffer 4 ergänzt:
4. Bahnweg von der Rosenaustraße bis zur B 15

§ 2

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorfen in Kraft.

Simmerl
(1. Bürgermeister)

Stadtkasse

Steuertermin 15. August 1987

Die Stadtkasse Dorfen bittet alle Abgabepflichtigen, die ihre Steuern und Abgaben nicht per Dauerauftrag überweisen oder per Lastschriftinzug abbuchen lassen, sich die nächste Fälligkeit,

15. 8. 1987,

zu vermerken. Durch rechtzeitige Einzahlung bzw. Überweisung der fälligen Beträge vermeiden Sie die Erstellung einer Mahnung und die Entstehung von Nebenkosten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, die uns einiges an Kosten und Arbeit sowie Ihnen manche Unannehmlichkeiten erspart, bedanken wir uns im voraus.

Bauausschuß — Termine für Bauanträge

Behandlung von Bauanträgen

Der Bauausschuß des Stadtrates beschloß in seiner Sitzung am 9. Juni 1987, nur noch die Bauanträge im Bauausschuß zu behandeln, die am Freitag vor dem Sitzungstermin in der Stadtverwaltung vorliegen.

Später eingereichte Bauanträge können erst bei der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Die Bauwerber werden gebeten, dies bei der Einreichung von Bauanträgen zu berücksichtigen.

gez. H. Simmerl
1. Bürgermeister

Hinweis für Rasenmähen

Schutz vor Rasenmäherlärm

Rasenmäher dürfen in der Zeit von 19 bis 7 Uhr früh an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. Diese Vorschrift der Bundesverordnung zum Schutz gegen Rasenmäherlärm sollte nicht nur wegen der Bußgeldandrohung bei Verstößen, sondern auch mit Rücksicht auf das gute nachbarliche Einvernehmen beachtet werden!

Darüberhinaus wird von der Stadt empfohlen, den Rasenmäher im Interesse der von vielen Mitbürgern gepflegten Mittagsruhe nicht in der Zeit zwischen 12 und 14 Uhr in Betrieb zu nehmen. Die Nachbarn werden es Ihnen danken!

Jugendfreizeit in den Sommerferien

Für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren bietet die Kreisjugendpflege in den Sommerferien eine Freizeit in Breitort am Walchensee an.

Wer Spaß hat, inmitten eines Landschafts- und Naturschutzgebietes an Spiel- und Sportaktionen, Nachtwanderung, Lagerfeuer und evtl. kleinen Ausflügen in die nähere Umgebung, der ist hier genau richtig.

Alter: 14 bis 16 Jahre
Preis 170,- DM (Vollpension, Versicherung, Betreuung, Material und teils Programm)
Taschengeldtip: ca. 50,- DM

Anmeldung bis spätestens 22. Juli bei:
Kreisjugendpflege, Alois-Schieß-Platz 2, 8058 Erding,
Telefon: 081 22/58-171